

Anlage 1 - Finanzbericht per 30.06.2016 (Erträge)

Erträge	fest	variabel	Plan 2016	Stand: 30.06.2016	Stand: 30.06.2015	Vergleich Plan 2016 / Ist 30.06.2016 in %		Hochrechnung zum 31.12.2016	Vergleich Plan 2016/ Hochrechnung in %		Abweichungen siehe Erläuterungen
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	X		10.110.173	4.924.577	4.793.607	48,71		10.110.173	100,00		Pos. 1
Gewerbesteuer		X	5.800.000	3.080.362	2.572.903	53,11		6.740.000	116,21		Pos. 2
Grundsteuer B		X	3.840.000	2.041.417	1.889.393	53,16		4.095.750	106,66		Pos. 3
Erstattungen f. Leistg. nach dem AsylbLG	X		1.700.000	1.171.064	187.391	68,89		2.435.403	143,26		Pos. 4
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	X		1.657.191	828.595	1.159.730	50,00		1.657.191	100,00		Pos. 5
Schlüsselzuweisungen	X		780.304	487.690	678.640	62,50		780.304	100,00		Pos. 6
Kompensationsleistungen	X		989.189	235.042	232.156	23,76		976.933	98,76		Pos. 7
Konzessionsabgaben	X		606.000	258.000	376.659	42,57		558.000	92,08		Pos. 8
Zwischensumme			25.482.857	13.026.747	11.890.479	51,12		27.353.754	107,34		
sonstige Erträge in Höhe von			6.462.749	3.256.449	2.879.761	50,39					
Summe ordentl. Erträge u. Finanzerträge			31.945.606	16.283.196	14.770.240	50,97					
davon Ordentliche Erträge lt. HHPlan			31.779.772								
davon Finanzerträge lt. HHPlan			165.834								

Symbolerläuterung: rot = bis 30%; gelb = zwischen 30% und 50%; grün = ab 50% (für Vergleich 30.06.16)

Symbolerläuterung für Vergleich Hochrechnung: gelb = kleiner 100%

Erläuterungen

Pos. 1: planmäßiger Ertrag im 1. Halbjahr 2016; Auszahlung im 4. Quartal = 110% des 3. Quartals - somit Prognose: Zielerreichung

Pos. 2: die Gewerbesteuer unterliegt regelmäßigen Schwankungen; die Veranlagungen bis zum Jahresende (Stand 7/2016) belaufen sich zZt. auf rd. 6,7 Mio. €, die Hochrechnung für das Jahr 2016 könnte deutlich höher ausfallen (7,2 Mio. €), wenn alle Gewerbesteuerzahlungen wie geplant auch eingehen;

Pos. 3: die aktuellen Veranlagungen (Stand Ende Juli 2016) ergeben ein prognostiziertes Jahresergebnis von rund 4,1 Mio €

Pos. 4: lt. Zahlungsmittelteilung d. Bezirksregierung vom 23.05.2016 wird die Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für das Jahr 2016 rd. 2,4 Mio. € betragen

Pos. 5: die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Zuwendungen werden zunächst zeitanteilig verteilt - die endgültigen Berechnungen finden im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen statt

Pos. 6: die Schlüsselzuweisungen beinhalten per 30.06.2015 bereits drei von insgesamt fünf Zahlungen für das Jahr 2016; Bescheid entspricht Planansatz

Pos. 7: der Halbjahreswert beinhaltet nur die Verbuchung des 1. Quartals (analog Vorjahr); lt. Bescheid nur rund 977 T€ zum Jahresende

Pos. 8: die Hochrechnung muss auf 558 T€ korrigiert werden (Abschläge für Strom 516 T€, für Gas 42 T€)

die sonstigen Erträge beinhalten u.a.: Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Grundsteuer A, Vergnügungssteuer, Wasserverbandsgebühren, Nachforderungszinsen, Benutzungsgebühren, Mieten u. Pachten, Zuweisungen, Kostenerstattungen, Betreuungspauschalen, Gebühren